Turnverein Töss



Finanzreglement 2023

Dieses Reglement setzt die finanziellen Beitragspflichten der Mitglieder des Turnvereins Töss (TVT) fest und regelt gleichzeitig die Vermögensaufteilung.

Es bildet einen integrierenden Bestandteil der Statuten im Sinne von Pkt. 5.2.1., Pkt. 6.3.9., Pkt. 7.4. und Pkt. 7.7.

1. Mitgliederbeiträge / Spenden

1.1. Aktivmitglieder

- Aktivmitglieder bzw. turnende Jugendliche und Kinder leisten Jahresbeiträge, deren Beträge je nach den Bedürfnissen bzw. den spezifischen Zielen der Riegen und ihrer Trainingsgruppen variieren.
- Die Jahresbeiträge der Aktivmitglieder bzw. der turnenden Jugendlichen und Kindern setzen sich aus dem Grundbeitrag sowie einem oder mehreren Riegenbeiträgen zusammen.
- Der **Grundbeitrag** beinhaltet u.a.
 - die Verbandsbeiträge
 - die obligatorische Grundprämie für die Sportversicherung des Schweizerischen Turnverbandes
 - einen Kostenanteil an die allgemeine Vereinswerbung und an die allgemeinen Verwaltungskosten etc.

Der Grundbeitrag wird durch die Generalversammlung bestimmt und nur einmal eingezogen, auch wenn ein Aktivmitglied in mehreren Riegen turnt.

- Der **Riegenbeitrag** ergibt sich aus den Bedürfnissen bzw. den spezifischen Zielen der Riegen und ihrer Trainingsgruppen und beinhaltet u.a. einen Kostenanteil an
 - die Turnhallenmiete (Mietkosten für die Turnhallen pro Riege) und an den allgemeinen Turnbetrieb
 - die Leiterentschädigung

Für trainings- und wettkampfbedingten Mehraufwand (Anteil an Trainingsleiter, Wett-kampftenue, Startgelder etc.) kann in einzelnen Trainingsgruppen zusätzlich zum Riegenbeitrag ein Unkostenbeitrag erhoben werden.

Der Riegenbeitrag sowie ein auf eine einzelne Trainingsgruppe bezogener, zusätzlicher Unkostenbeitrag werden durch die Riegenversammlung bestimmt.

Der Jahresbeitrag der Aktivmitglieder, turnenden Jugendlichen und Kinder setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresbeitrag = Grundbeitrag + Riegenbeitrag (+ evtl. weitere Riegenbeiträge)

Grundbeitrag:

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre (Jahrgang)	Fr.	50
Erwachsene ab 17 Jahre (Jahrgang)	Fr.	55

Riegenbeitrag:

Aktivriege ab 20 Jahre (Jahrgang) Aktivriege bis 19 Jahre (Jahrgang)	Fr. 115 Fr. 90
Jugendriege Geräteriege Jugendfaustball Kinderturnen (KiTu) Eltern-Kind-Turnen (ElKi)	Fr. 35 Fr. 120 Fr. 35 Fr. 120 Fr. 120
Faustballriege	Fr. 70
Männerriege	Fr. 90
GymFit	Fr. 140

1.2. Passivmitglieder

Passivmitglieder leisten einen Jahresbeitrag in der Höhe von

Fr. 25.--

1.3. Gutschrift für entgangene Riegenbeiträge

Durch Vorstandstätigkeit und durch den Vorstand beschlossene Funktionärstätigkeit entgangene Riegenbeiträge werden den betroffenen Riegen aus dem allgemeinen Vermögensanteil gutgeschrieben. Der Betrag für solche Gutschriften beträgt pro Vorstandsmitglied Fr. 100.-.

1.4. Verbuchung der Mitgliederbeiträge

- Aktivmitglieder

Die Grundbeiträge der Aktivmitglieder bzw. der turnenden Jugendlichen und Kindern werden dem allgemeinen Vermögen, die Riegenbeiträge den entsprechenden Riegenvermögen gutgeschrieben.

Der Grundbeitrag eines säumigen Aktivmitgliedes wird dem entsprechenden Riegenvermögen belastet und dem allgemeinen Vermögen gutgeschrieben.

- Passivmitglieder

Die Jahresbeiträge der Passivmitglieder werden dem allgemeinen Vermögen gutgeschrieben.

1.5. Verbuchung von Spenden

- Spenden, die zugunsten einer Riege eingehen, werden dem entsprechenden Riegenvermögen gutgeschrieben.
- Spenden ohne Zweckbestimmung werden dem allgemeinen Vermögen gutgeschrieben.

2. Vermögen

2.1. Finanzen

Das gesamte Vermögen teilt sich in einen allgemeinen Vermögensanteil und in mehrere Riegenvermögen auf.

Allgemeiner Vermögensanteil

Aus dem allgemeinen Vermögensanteil werden die finanziellen Verpflichtungen des Gesamtvereins beglichen.

Der allgemeine Vermögensanteil des TV Töss (ohne zweckgebundene Fonds) sollte den voraussichtlichen Aufwand für das laufende Jahr nicht überschreiten.

Riegenvermögen

Aus den Riegenvermögen werden die finanziellen Verpflichtungen der Riegen beglichen. Die Riegenvermögen sind intern angemessen zu verzinsen.

Weiter können die Riegenvermögen je nach Grösse der einzelnen Riegen (Anzahl Aktivmitglieder + turnende Ehrenmitglieder) sowie je nach deren Beteiligung am Vereinsgeschehen aus dem allgemeinen Vermögen geäufnet werden.

2.2. Inventar

Grundsätzlich wird das Vereinsmaterial über die Riegenvermögen finanziert, kann jedoch sofern von der bezahlenden Riege nicht anders erwünscht, von allen Riegen benützt werden.

2.3. Zweckbestimmte Fonds

Sowohl der Gesamtverein als auch die Riegen können zweckbestimmte Fonds einrichten, wenn ein entsprechendes Reglement mit Zweckbestimmung von der Generalversammlung bzw. der Riegenversammlung genehmigt wurde und Änderungsbestimmungen bzw. Auflösungsbestimmungen enthalten sind.

3. Jugendabteilungen

Über finanzielle Belange wie Jahresbeiträge, Budget, Leiterentschädigungen, etc. der Jugendabteilungen entscheiden die Mitglieder der übergeordneten Riege an der jeweiligen Riegenversammlung bzw. der Vorstand an der Vorstandssitzung.

Übergeordnete Organisation	Jugendabteilung
Aktivriege	JugendriegeGeräteriege
Faustballriege	- Jugendfaustball
Vorstand	- Kinderturnen (KiTu) - Eltern-Kind-Turnen (ElKi)

Dieses Reglement tritt nach seiner Annahme durch die heutige Generalversammlung in Kraft und gilt rückwirkend ab dem 01. Januar 2023.

Winterthur, 01. Januar 2023 Der Präsident: D. Gerteis Die Aktuarin: K. Krebs